

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 3 INVESTITIONS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.4.1993, BGBl. I S. 466)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Altenholzer Nachrichten am 11.01.2002 erfolgt.

Altenholz, den 27.6.02
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Planverfasser: stadt & land gmbh gesellschaft für raumpolitische forschung, planung und beratung mbh, Stadtplaner SRL, Walkerdamm 14-16, 24103 Kiel, Tel.: 0431-91024; Fax.: 0431-978833

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.12.01 durchgeführt worden.

Altenholz, den 27.6.2002
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenholz, den 27.6.2002
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.03.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altenholz, den 27.6.2002
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.04.2002 bis 02.05.2002 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenholz, den 27.6.2002
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2002 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Die Genehmigung dieser 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.9.02 Az.: 11.645-512/02 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Altenholz, den 18.3.03
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.02 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.3.03 Az.: bestätigt.

Altenholz, den 18.3.03
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 20. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.1.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Altenholz, den 18.3.03
i. A. V. K. U.
Bürgermeister

